



Brüssel, den 9. April 2019
(OR. en)

8382/19

COPS 117
CIVCOM 43
FIN 284
CFSP/PESC 276
CSDP/PSDC 170
RELEX 366
JAI 384
COAFR 71
EUCAP SAHEL 14
EUCAP MALI 19

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7279/19 COPS 76 CIVCOM 22 FIN 230 CFSP/PESC 205 CSDP/PSDC 113 RELEX 250 JAI 281 COAFR 47 EUCAP SAHEL 5 EUCAP MALI 10
Betr.:	Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 15/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Stärkung der Kapazitäten der internen Sicherheitskräfte in Niger und Mali: nur begrenzte und langsame Fortschritte"

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Stärkung der Kapazitäten der internen Sicherheitskräfte in Niger und Mali: nur begrenzte und langsame Fortschritte" die der Rat auf seiner Tagung vom 8. April 2019 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM
SONDERBERICHT NR. 15/2018 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS
"STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN DER INTERNEN SICHERHEITSKRÄFTE IN
NIGER UND MALI: NUR BEGRENZTE UND LANGSAME FORTSCHRITTE"**

1. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung des Sonderberichts Nr. 15/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Stärkung der Kapazitäten der internen Sicherheitskräfte in Niger und Mali: nur begrenzte und langsame Fortschritte" vom 14. Juni 2018, der den Zeitraum seit dem Beginn der EUCAP Sahel Niger im Jahr 2012 und der EUCAP Sahel Mali im Jahr 2014 abdeckt. Der Rat würdigt, dass die Erkenntnisse des Rechnungshofs zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und -verfahren bei Missionen beitragen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Missionen trotz der schwierigen Gegebenheiten und der operativen Ineffizienzen den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zufolge dazu beigetragen haben, die Kapazitäten der für die innere Sicherheit zuständigen Kräfte zu stärken. Er würdigt die harte Arbeit, die von beiden Missionen geleistet wird, denen es über die Jahre hinweg gelungen ist, wichtige Partner bei der Unterstützung des Reformprozesses des Sicherheitssektors in beiden Ländern zu werden. Die Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mandats wurden vom Rat im Rahmen der strategischen Überprüfungen und der Mandatsverlängerungen begrüßt.
3. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der fünf Empfehlungen des Rechnungshofs: Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die operative Effizienz der Missionen verbessert wird; die Stellenbesetzungsquote der Missionen zu erhöhen; die Mandate und Haushalte so festzulegen, dass sie auf die Einsätze abgestimmt sind, und eine Ausstiegsstrategie vorzusehen; einen stärkeren Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit zu legen; die Indikatoren sowie die Überwachung und Bewertung zu verbessern.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Reihe von Maßnahmen aufgrund der Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs umgesetzt werden, unter anderem im Rahmen der Folgemaßnahmen des Pakts für die zivile GSVP und der darin enthaltenen Zusagen der Mitgliedstaaten, des EAD und der Kommission.
5. Erstens begrüßt der Rat die Maßnahmen, die zur Verbesserung der operativen Effizienz der Missionen ergriffen wurden und die vom EAD und der Kommission umgesetzt werden. Dazu zählen die Operationalisierung der Kernkapazität für Reaktionsfähigkeit zur Verbesserung der raschen Einsatzfähigkeit von qualifizierten Fachleuten, die Stärkung der Unterstützungsplattform für Missionen, die Einrichtung des strategischen Vorratslagers und die Delegation von Beschaffungszuständigkeiten an die Missionsleiter. Außerdem nimmt der Rat die laufenden Arbeiten des EAD zur Kenntnis, die auf eine verbesserte Umsetzung abzielen, indem den Missionen praktische Anleitungen und Beispiele für bewährte Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Er ersucht den EAD und die Kommission, diese verschiedenen Initiativen gegebenenfalls weiterzuführen.
6. Zweitens stellt der Rat fest, dass sich die Stellenbesetzungsquoten beider Missionen seit der Veröffentlichung des Berichts verbessert haben. Angesichts der Zusagen im Pakt für die zivile GSVP in Bezug auf mehr abgeordnetes Personal und der Priorität, die diesem Personal zukommt, ersucht der Rat den EAD erneut, seine Einstellungspolitik und -verfahren für die zivilen GSVP-Missionen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu überprüfen. Darüber hinaus ersucht der Rat den EAD, nach Lösungen für die Personalfluktuations bei Missionen zu suchen.
7. Drittens erinnert der Rat an seine Beschlüsse, die Haushaltszeiträume für beide Missionen auf zwei Jahre festzulegen¹², um ihren längeren und mehrjährigen Mandaten sowie ihren Zielen und der Lage vor Ort Rechnung zu tragen.

¹ BESCHLUSS (GASP) 2018/1247 DES RATES vom 18. September 2018 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) – ABl. L 235 vom 19.9.2018.

² BESCHLUSS (GASP) 2019/312 DES RATES vom 21. Februar 2019 zur Änderung und Verlängerung des Beschlusses 2014/219/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) – ABl. L 51 vom 22.2.2019.

8. Viertens nimmt der Rat Kenntnis vom Ausbau der Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten beider Missionen mit dem Ziel, die Partner durch Mentoring zu begleiten, sowie vom Ausbau des Konzepts zur Ausbildung der Schulungsleiter. Der Rat ersucht beide Missionen, sich weiter auf die Nachhaltigkeit durch die Entwicklung von Übergangsstrategien zu konzentrieren und gegebenenfalls durch die Übergabe von Aktivitäten die Autonomie der internen Sicherheitskräfte zu fördern und sich auf die Unterstützung und Begleitung auszurichten und nachzuverfolgen, welcher Nutzen aus den Schulungen und der Ausrüstung gezogen wird. In dieser Hinsicht betont der Rat auch, wie wichtig es ist, dass die lokale Eigenverantwortung der Behörden in Niger und Mali weiter gestärkt wird.
9. Schließlich begrüßt der Rat vor dem Hintergrund der Empfehlung des Rechnungshofs zur weiteren Verbesserung der Indikatoren, der Überwachung und der Bewertung der Missionen den Umstand, dass die Bewertungskapazitäten in beiden Missionen durch die Einrichtung zweckbestimmter Zellen gestärkt werden. Er fordert die beiden Missionen dazu auf, ihre Überwachungs- und Bewertungsverfahren und -kapazitäten weiterhin auszubauen. Außerdem ersucht der Rat den EAD, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission die Möglichkeit externer Bewertungen von GSVP-Missionen auszuloten.
10. Der Rat begrüßt die fruchtbare Zusammenarbeit beider Missionen mit der Kommission und den bilateralen Initiativen der EU-Mitgliedstaaten zur Förderung des integrierten Ansatzes der EU. Darüber hinaus begrüßt er auch die substanzielle Zusammenarbeit zwischen allen GSVP-Missionen in der Sahelzone, auch im Rahmen des Regionalisierungsprozesses, und ihr Zusammenwirken mit internationalen Partnern wie der MINUSMA, den Agenturen und Programmen der Vereinten Nationen und den G5-Sahel-Strukturen. Der Rat ersucht den EAD und die Akteure der GSVP, diese Koordinierung noch weiter zu verstärken.